

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.3457 n Mo. Nationalrat (SGK-NR). Rasche Einigung bei der Kostenübernahme

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10. August 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. August 2020 die Motion geprüft, die die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) am 14. Mai 2020 eingereicht und der Nationalrat am 18. Juni 2020 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Tarifpartner im Gesundheitswesen sowie die Kantone zu einer raschen Einigung über die Kostenübernahme rund um COVID-19 einzuladen oder, sollte eine solche nicht zustande kommen, selber Regeln zu erlassen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Ettlin

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tarifpartner im Gesundheitswesen sowie die Kantone zu einer raschen Einigung einzuladen, um die Kostenübernahme rund um COVID-19 abschliessend zu verhandeln. Einigen sich diese nicht, so erlässt der Bundesrat die Regeln.

1.2 Begründung

Die einheitliche Kostenübernahme von Zusatzkosten im Zusammenhang mit COVID-19, resp. der behördlichen Massnahmen ist bis heute nicht klar geregelt. Dies betrifft die Übernahme entstandener Kosten für die Spitäler und andere Leistungserbringende, aber auch akut relevante Leistungen wie COVID-Tests und Schutzausrüstungen für Patienten und Patientinnen sowie Mitarbeitende des Gesundheitswesens.

Als kurzfristige Sofortmassnahme hat das BAG Faktenblätter, z.B. mit Anpassungen des Tarmed erstellt. Nebst dieser punktuellen Anpassung bleibt die Kostenübernahme zwischen den Tarifpartnern bis heute jedoch ungeklärt. Dies führt bei Leistungserbringern zu Unsicherheiten, unnötigem administrativem Aufwand und Fehlanreizen, z.B. dass Tests nicht durchgeführt werden, weil die Kostenübernahme beim Leistungserbringer verbleibt.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 2020

Der Bundesrat kann die schwierige Situation, in der sich verschiedene Akteure im Gesundheitswesen befinden, nachvollziehen. Sowohl von Bundes- wie von Kantonsseite wurden indessen bezüglich der Kostentragung bereits Klärungen vorgenommen. Die erwähnten Faktenblätter des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) enthalten einerseits Richtlinien für die stationäre Kostenübernahme und andererseits Empfehlungen für vorübergehend anwendbare Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen auf Distanz. Auch wurde die Kostenübernahme für die Analysen durch die Krankenversicherung geregelt. Die Kantone haben im Pflegebereich wiederum bestätigt, dass die Restfinanzierung von ihnen geregelt wird und dafür aber auch Grundlagen vorhanden sein müssen. Die Kostenübernahme für Leistungen der Krankenversicherung ist damit geklärt.

Bezüglich weiterer Kosten ist es zu früh, um eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der mit dem neuen Coronavirus verbundenen Massnahmen auf die Leistungserbringer abzugeben. Weder ist klar, welche Mehrkosten die Behandlung von Covid-19-Patienten auslöst, noch welche Kosten gesamthaft entstehen. Zudem hat auch die öffentliche Hand (Bund und Kantone) Schutzmaterial für Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung gestellt, wenn es auf dem Markt oder in der Institution nicht mehr verfügbar ist. Der Bund trägt nach dem Epidemiengesetz (SR 818.101) die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln und die Kosten für die von seinen Organen angeordnete Untersuchung, Überwachung, Quarantäne, Absonderung und Behandlung von Reisenden im internationalen Verkehr. Weitergehende Kostentragungspflichten des Bundes bestehen nicht.

Aus Sicht des Bundesrats besteht daher grundsätzlich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Dennoch ist es dem Bundesrat ein Anliegen, den Dialog mit den Kantonen, aber auch mit den Versicherern und Leistungserbringern weiterzuführen. Daher wird das Eidgenössische Departement



des Innern in einem ersten Schritt die Kantone und später auch die übrigen Akteure zu Gesprächen einladen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 18. Juni 2020 einstimmig angenommen. Dabei wurde hervorgehoben, dass Unklarheiten bei der Übernahme der Kosten für die Tests auf COVID-19 zu Fehlanreizen führen können.

4 Erwägungen der Kommission

Für die Kommission ist es zu früh, um die Übernahme der Kosten der Pandemie abschliessend zu regeln. Noch sei es nicht möglich, die finanziellen Folgen von COVID-19 für Tarifpartner, Kantone und Bund abzuschätzen. Die Kommission verweist dazu auf ihr Postulat [20.3135](#) s «Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären», das der Ständerat am 4. Mai 2020 an den Bundesrat überwiesen hat. Sobald der entsprechende Bericht vorliege, könne die Klärung der Kostenübernahme rund um COVID-19 in Kenntnis der effektiven Folgen der Pandemie angegangen werden.